



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

**Staatsrätin
Petra Lotzkat**

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Herrn André Schneider
Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek über
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff

Hamburg, den 10.01.2023

Errichtung und Inbetriebnahme einer Clearingstelle Erstversorgung „Tonndorfer Hauptstraße 112“ für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Tonndorf

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gemäß § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Zur Schaffung von dringend erforderlichen Plätzen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist geplant, die Clearingstelle Erstversorgung „Tonndorfer Hauptstraße 112“ mit einer Kapazität von bis zu 40 Plätzen schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in den fünf bestehenden Clearingstellen Erstversorgung aufgefangen werden. Die kontinuierlich hohen täglichen Neuzugänge an unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden erfordern nun eine Ausweitung der Plätze zur Inobhutnahme.

Ausgangslage

Während der Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen für minderjährige unbegleitete Ausländer in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war,

wurden bereits seit Mitte 2021 wieder deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Diese Entwicklung ist im gleichen Maße auf die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer übertragbar, die sich weder mit Personensorge- noch mit Erziehungsberechtigten im Inland aufhalten.

Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren die sich zuspitzende Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahresbeginn 2022 sind die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich angestiegen und haben mittlerweile das Niveau aus den Jahren 2015/2016 erreicht.

In Hamburg werden minderjährige unbegleitete Ausländer zunächst in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts (KJND) und später in einer Erstversorgungseinrichtung des LEB und freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII aufgenommen.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebs Erziehung und Beratung nimmt als zentrale Schutzeinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg eine im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rolle für junge Menschen in Not wahr. Er setzt die sich aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ergebende Verpflichtung des Staats um, Kinder und Jugendliche in Not ausnahmslos und zu jeder Tages- und Nachtzeit in Obhut zu nehmen.

Zu den Zielgruppen, die der Kinder- und Jugendnotdienst aufnimmt, gehören sowohl hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche wie auch junge Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland nach Hamburg kommen. Gemäß § 42 in Verbindung mit § 42a SGB VIII sind UMA vom Staat vorläufig in Obhut zu nehmen. In Hamburg erfolgt diese Inobhutnahme durch Aufnahme in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Schutzsuchenden, nicht nur aus der Ukraine, steigen hier die Zahlen der Inobhutnahmen.

Die Anzahl der neu aufzunehmenden minderjährigen unbegleiteten Ausländer ist aktuell erheblich größer, als diejenige, die die Erstaufnahmeeinrichtung des Kinder- und Jugendnotdiensts in die anschließende Erstversorgungseinrichtung verlassen können.

Das staatliche Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verlangt ausdrücklich, dass die staatliche Gemeinschaft insbesondere dem in Art. 2 Abs. 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen Geltung verschaffen muss. Minderjährige Personen haben nach Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat, wenn die Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können. Ausfluss

dieses Schutzauftrags ist unter anderem die Pflicht zur Inobhutnahme aus § 42 beziehungsweise vorläufigen Inobhutnahme aus § 42a SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Anschlusskapazitäten für den Kinder- und Jugendnotdienst unumgänglich. Die zu gewährleistende Sicherstellung der jederzeitigen Inobhutnahme muss gewährleistet werden. Es werden weitere kurzfristig verfügbare Kapazitäten über das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg akquiriert.

Für die Zielgruppe der minderjährigen unbegleiteten Ausländer hat die Sozialbehörde mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung eine zusätzliche Erstversorgungseinrichtung ab Ende März 2023 in der Tonndorfer Hauptstraße 112 für maximal 40 unbegleitete Minderjährige geplant.

Beschreibung des Standorts

Die geplante Clearingstelle Erstversorgung Tonndorfer Hauptstraße 112 soll für 24 Monate als doppelstöckige Containerreihenbebauung aufgestellt werden.

Die 20 Doppelzimmer werden in vier Betreuungseinheiten aufgeteilt (Haus 1), jeweils mit eigener Wohnküche und entsprechender Anzahl an Duschen und WCs. Zusätzlich entstehen Büroräume für die Betreuerinnen/Betreuer und die Leitung, Konferenz-, Gruppen-, Therapie- und Schulungsräume sowie ein Nachtbereitschaftszimmer und Lagerräume (Haus 2).

Die Konstruktion besteht aus Hohl-, Kant- und Walzprofilen, mit verstärkten Ecken und einem begehbaren, gesicherten Dach in doppelgeschossiger Bauweise, aufgestellt auf Streifen- und Punktfundamenten. Die Stahlkonstruktion ist beschichtet und hellgrau lackiert. Die Außenwände sind als verzinkte und lackierte 0,6 Millimeter Stahl-Sickenbleche, Sickenbreite 10 Millimeter, mit 600 Millimeter Mineralstoffdämmung nicht brennbar nach DIN 4102 ausgeführt. Türen und Fenster aus Kunststoff in Weiß. Die Zugangstreppe und Fluchtwegetreppen sind als verzinkte Außentreppe geplant.

Das Außengelände wird mit einem Zaun zur Straße begrenzt, um Schutz zu bieten. Die Außengestaltung soll eine Bewegungsfläche bieten und auch ansonsten attraktiv für den Aufenthalt der jungen Menschen sein. Eine PKW-Stellfläche für das Personal ist vorgesehen.

Die Containeranlage soll zum März 2023 bezugsfertig sein.

Betrieb des Standorts

Die Betreuung erfolgt als Erstversorgung von in der Regel männlichen Schutzsuchenden im Jugendlichenalter nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) rund-um-die-Uhr. Als Standard ist der Einsatz von Fachkräften gemäß dem für die Erstversorgung geltenden Personalschlüssel (1:3) zur Betreuung der Jugendlichen vorgesehen. Zum Betreuungsteam gehören neben den pädagogischen Fachkräften Sprach- und Kulturmittler:innen und eine hauswirtschaftliche Fachkraft. Zusätzlich wird eine Nachtaufsicht (Sicherheitsdienst) eingerichtet. Die Aufenthaltsdauer einer/eines Minderjährigen wird erfahrungsgemäß acht Monate betragen, bevor ein Wechsel in eine Hilfe zur Erziehung an einem anderen Ort oder in die Selbstständigkeit erfolgt.

In der Erstversorgung werden folgende Leistungen erbracht, wobei die Kommunikation in der Regel durch Übersetzer unterstützt werden muss:

- materielle Versorgung mit einem Schlafplatz, Verpflegung und bei Bedarf Kleidung und andere Leistungen zur Gewährleistung der materiellen Versorgung und gegebenenfalls einer Krankenbehandlung
- Organisation des Alltags der Minderjährigen (Sprachkurs, Schulbesuch, Kontakte zu Bezugspersonen, Wahrnehmung von Terminen, Steuerung der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Aufsichts- und Erziehungspflicht, Anregung von Freizeitaktivitäten)
- Organisation der Klärung ihres rechtlichen Status (ausländerrechtlicher Status, gegebenenfalls Asylverfahren, Vormundbestellung, Meldung beim Einwohnermeldeamt)
- Einzelgespräche mit den Minderjährigen zur Aufklärung und ersten Bewältigung der aktuellen Situation und Ermittlung eines gegebenenfalls vorhandenen besonderen, akuten Hilfebedarfs sowie später zur Erhebung von persönlichen Wünschen und Zielen für die Zukunft
- erzieherische Einzelgespräche zur Unterstützung und Orientierung im Alltag
- Gruppengespräche mit den Minderjährigen in Form von gemeinsamen Abendessen und Hausgesprächen
- Organisation von Unterstützung durch andere Fachkräfte nach Bedarf (zum Beispiel Beratungsstellen, insbesondere zur Beratung im Asylverfahren)
- Einführung in die deutsche Sprache (Sprachkurs) und Landeskunde sowie Vermittlung grundlegender Alltagsfertigkeiten (Einkauf, Nutzung des ÖPNV, je nach Alter: Selbstversorgung mit Mahlzeiten, eigene Freizeitgestaltung in Hamburg, Kontaktpflege mit der Heimat und Landsleuten)
- Gruppen-Freizeitangebote am Standort der Einrichtung
- Einzelgespräche mit der/dem Sorgeberechtigten (Vormundin/Vormund) nach Bedarf

- Mitwirkung an der Erarbeitung von Perspektiven mit dem Ziel der Beendigung der Inobhutnahme (Bedarf an Hilfe zur Erziehung, Übergabe an sorgeberechtigte, nachgereiste Eltern, weiterer Aufenthalt in einer Wohnunterkunft, Rückkehr in die Heimat), insbesondere durch Erstellen von Entwicklungsberichten sowie Erörterung mit den Jugendlichen und andere Formen der Berichterstattung an die fallzuständigen Jugendämter
- Vorbereitung auf Behördenkontakte soweit erforderlich
- Mitwirkung bei der Suche nach einer adäquaten Anschlussunterbringung
- Vorbereitung der Entlassung und bei besonderem Bedarf Begleitung zum künftigen Aufenthaltsort.

Soziale Angebote

Aufgrund des Standorts in einer Wohn- und Einkaufsgegend befindet sich im näheren Umfeld verschiedene. Diese sozialen Angebote können von den minderjährigen unbegleiteten Ausländern in der Nähe genutzt werden:

- Jugendtreff Triangel
- Jugendclubclub Jenfeld
- Jugendzentrum Jenfeld
- Haus der Jugend Jenfeld
- Schwimmbad Tonndorfer Strand

Darüber hinaus erfolgt eine Orientierung der Jugendlichen, Angebote im gesamten Stadtgebiet zu nutzen.

Für die weitere sozialräumliche Anbindung des Standortes stellt die Sozialbehörde dem Bezirksamt 100 Tsd. Euro pro anno Laufzeit zusätzlich aus Mitteln der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke zur Verfügung, mit denen die gezielte Unterstützung von Trägern nach Prioritätensetzung des Bezirks möglich ist.

Laufzeit

Die Laufzeit des Standorts ist auf zwei Jahre ausgerichtet.

Eine Einschätzung zu dem Bedarf an Plätzen für minderjährige unbegleitete Ausländer kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der bestehenden Kapazitätsengpässe ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Eröffnung der Erstversorgungseinrichtung notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken.

Durch die Erstversorgungseinrichtung mit maximal 40 Plätzen kann im Bezirk Wandsbek ein weiterer Beitrag, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer, auch aus der Ukraine, in unserer Stadt zu verbessern, geleistet werden. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standorts nach allen Kräften zu unterstützen.

Eine Nachbarschaftsinformation ist für den 16.02.2023 um 18.30 Uhr in der Grundschule Tonndorf, Rahlaukamp1 in Hamburg, vorgesehen. Eine Informations- und Einladungsflyer wird durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung Anfang Februar in der Nachbarschaft verteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Lotzkat

Staatsrätin

Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben „Tonndorfer Hauptstr. 112“
- Lageplan der Containeranlage

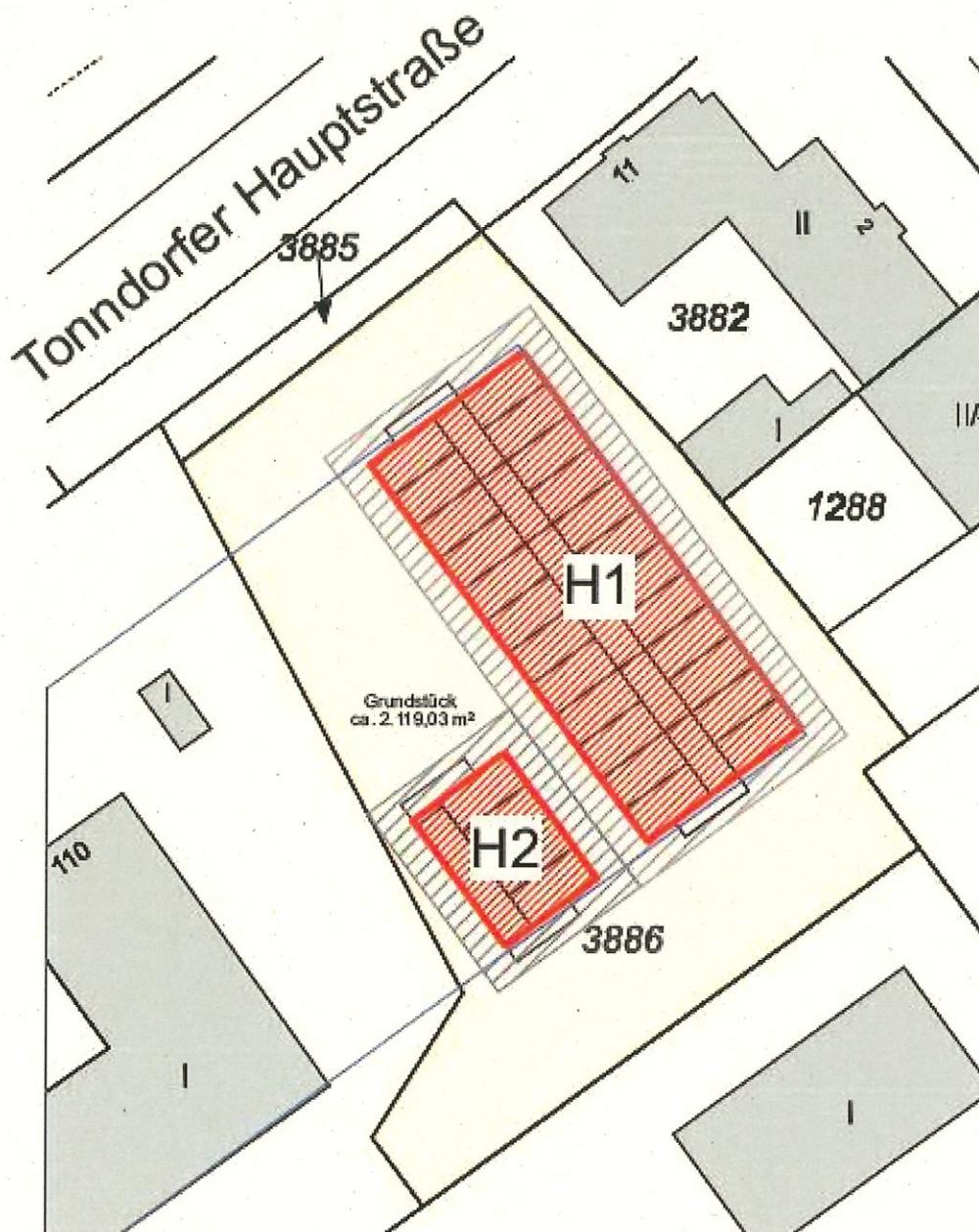
Anlage

Informationen zum Vorhaben Tonndorfer Hauptstraße 112 (Zusammenfassung)

Bezirk	Wandsbek
Stadtteil	Tonndorf
Flurstück	3886
Eigentümer	Khan Group
Objekt	Containeranlage
Beschreibung der Einrichtung	Geplante Erstversorgungseinrichtung mit 40 Plätzen
Zielgruppen	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Infrastruktur Verkehr	Die nächste Bahn-Station ist Tonndorf und fußläufig zu erreichen. Eine Busanbindung ist über die Linien 9, 27, 29 und 209 gegeben.
Infrastruktur Einzelhandel	Diverse Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe, das EKZ Tondo ist 500 Meter entfernt.
Soziale Infrastruktur	In der Nähe gibt es die Schulen: Gyula-Trebitsch-Schule Otto-Hahn-STS
Betreiber	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Laufzeit	2 Jahre

Lageplan der Immobilie

Haus 1: 24 / Geschoss = 48
Haus 2: 4 / Geschoss = 8
gesamt = 56 Container
-> ohne Flure



Planung der CS EVE Tonndorfer Hauptstraße

Planung: Haus 1 (24 EG + 24 OG) = 48 + 8 Haus 2 (4 EG + 4 OG) = 56
 Container (ohne Flure)

Haus 1: 20 Zimmer mit Doppelbelegung (= 40 Plätze)

Haus 2: Verwaltung und Bildung

Container-Maß: 3 m * 6 m = 18 m²

Belegung: Doppelzimmer

Haus 1: EG

(10 Zimmer = 20 Plätze)

	Betreuerbüro Team 1		Besprechungs- raum
			MA-WC
10er-WG A	Zimmer	↑	Wohnküche
	Zimmer		
	Zimmer		WC/DU
	Zimmer		Zimmer
10er-WG B	Zimmer	↓	Zimmer
	Zimmer		WC/DU
	Zimmer		Wohnküche
	Zimmer		
	Lager		Modulküche + Lager
	HWL + HWF		

Haus 1: OG

(10 Zimmer = 20 Plätze)

	Betreuerbüro Team 2		Besprechungs- raum
			MA-WC
10er-WG A	Zimmer	↑	Wohnküche
	Zimmer		
	Zimmer		WC/DU
	Zimmer		Zimmer
10er-WG B	Zimmer	↓	Zimmer
	Zimmer		WC/DU
	Zimmer		Wohnküche
	Zimmer		
	Bildung und Gruppenraum		PuMi & Haustechnik
			Therapieraum

Haus 2: EG**Verwaltung**

Koordination	
Leitung	
NB-Zimmer	
WC/DU	

Haus 2: OG

Bildung und Konferenz	
Sozialraum & Bewirtung/K üche	
Gäste-WC	

Technische Hinweise:

- Die technischen Anschlüsse (Wasser usw.) befinden sich im Haus 1 rechts vom Flur, links ist nur Strom und Internet.
- Jede WG hat einen eigenen Zugang: WG A durch den nördlichen Zugang und WG B über den südlichen.
- Für alle Häuser sind Außentreppen geplant (Zugänge Nord und Süd)
- Brandschutz: die WGs A und B sind durch eine Zwischentür geteilt (evtl. Türsummer)
- In den WC- und Duschräumen der Jugendlichen werden je 1 Waschmaschine und 1 Trockner stehen.